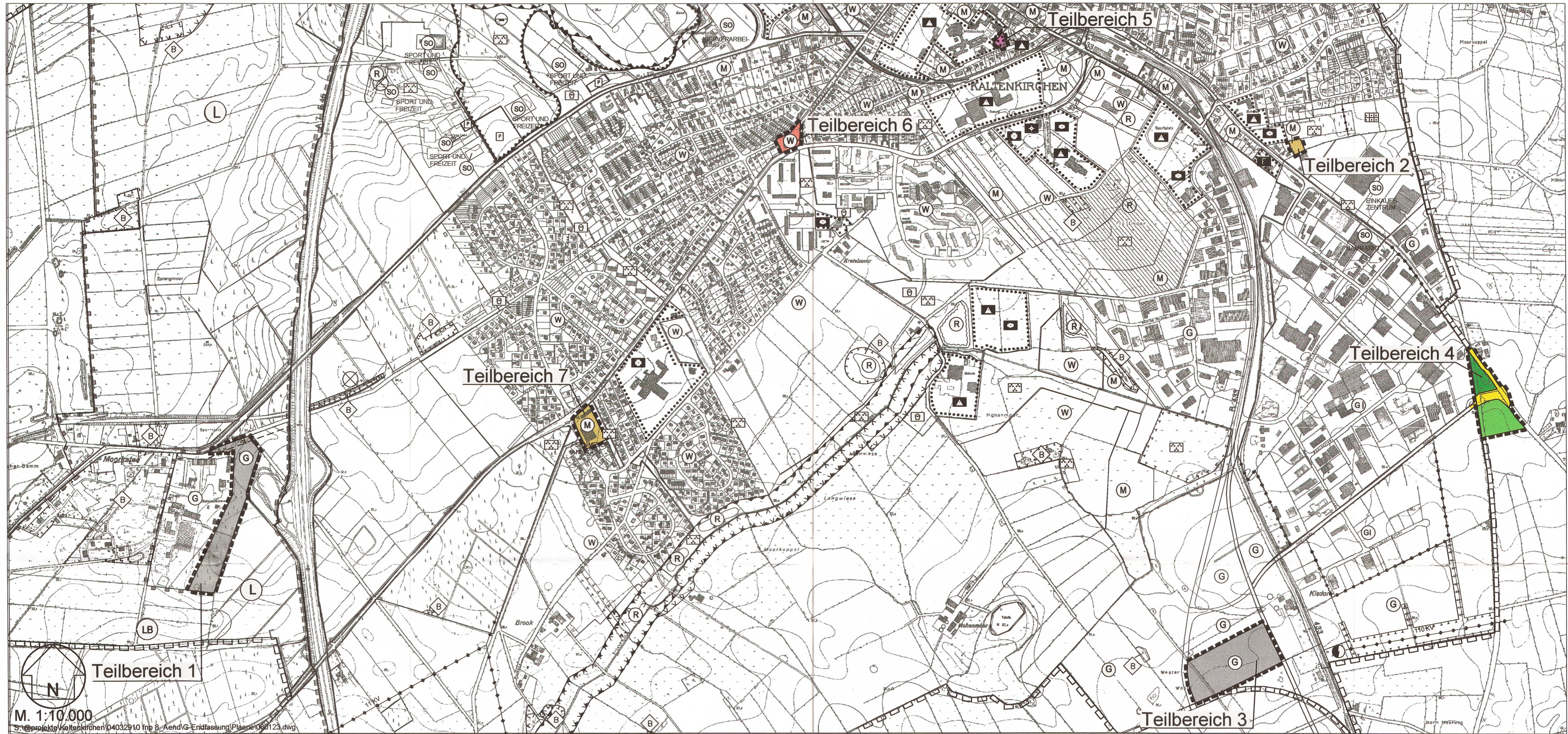


STADT KALTENKIRCHEN 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



M. 1:10.000
 © Projekt Kaltenkirchen 04032910 Imp. 8. AendG-Endfassung (Plan040323.dwg)

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -	
	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Versorgung, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
	Schule
Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	
	Allgemeine Grünflächen
Überörtlicher Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Sonstige Planzeichen	
	Grenze der räumlichen Teilbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches für den bestehenden Flächennutzungsplan
Nachrichtliche Übernahmen	
	Anbauverbotszone -20 m- § 29 StrWG SH
	Waldflächen § 2 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.05.2006 in der Segeberger Zeitung Nr. 101.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.07.2006 bis einschließlich 18.08.2006 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.07.2006 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.09.2006 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.2006 bis einschließlich 13.11.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.10.2006 durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 04.10.2006 in der Umschau Nr. 40 und in der Segeberger Zeitung Nr. 231.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.01.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.01.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.01.2008 Az.: IV.64.7...512...111-62...044 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, in der der Plan zentral und auf die Dauer verfügbar ist, sind am 08.09.07 durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 03.09.2008 in der Umschau Nr. 36 und in der Segeberger Zeitung Nr. 107.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 09.09.2008 wirksam geworden.

Kaltenkirchen, 09.09.2008
 Ort, Datum, Siegelabdruck



Stadt Kaltenkirchen
 Bürgermeister

STADT KALTENKIRCHEN 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSTAB: 1:10.000	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY	DATUM: 30.01.2007
----------------------	-------------------------------	----------------------

AC PLANERGRUPPE
 JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY